

**LP1110 Persect Lips 2- AIRLESS
COLOR®**

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: 11.03.2024 Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 COLOR® Produktidentifikat

or:

Weitere Identifikationsmerkmale:

UFI: 8YDO-20XP-C001-2HP3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Verwendungszwecke (professionelle Anwender): Make-up

Nur für professionelle Anwender.

Nicht empfohlene Verwendungen: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 aufgeführt sind

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

SARL LABORATOIRES BIOTIC PHOCEA
Le Performance 16-18 boulevard Michelet 13008
Marseille - Bouches-du-Rhône - Frankreich Telefon:
+33 (0)4 91 53 54 00
contact@biotic.fr <https://biotic.fr/>

1.4 Notrufnummer: 911

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Diese Verordnung gilt nicht für Stoffe und Gemische in den folgenden Formen, die sich im fertigen Zustand befinden und für den Endverbraucher bestimmt sind: kosmetische Mittel im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kennzeichnung von Verpackungen, deren Inhalt 125 ml nicht überschreitet:

Gefahrenhinweise:

Nicht relevant

Sicherheitshinweise:

Nicht zutreffend

Zusätzliche Informationen:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Sprühnebel oder Nebel nicht einatmen.

UFI: 8YDO-20XP-C001-2HP3

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN **

3.1 Stoff:

Nicht relevant

3.2 Gemisch:

Chemische Beschreibung: Gemisch aus Stoffen

Bestandteile:

Keine der Substanzen, aus denen das Produkt besteht, ist in Konzentrationen enthalten, die eine Einstufung des Produkts erforderlich machen würden.

Dieses Produkt enthält Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$) (13463-67-7). Die Einstufung von Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$) (13463-67-7) gilt nicht für dieses Produkt, da bei normaler Verwendung des Produkts keine signifikante Exposition auftritt, da es dauerhaft an anderen Materialien haftet.

** Änderungen gegenüber der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Erstellungsdatum: 21.09.2021

Überarbeitet:
11.03.2024

Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren und ihm das Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorlegen.

Bei Einatmen:

Bei Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Hautkontakt:

Bei Hautkontakt (Brennen, Rötungen, Hautausschläge, Blasenbildung usw.) ärztliche Hilfe unter Vorlage dieses Sicherheitsdatenblatts hinzuziehen.

Bei Augenkontakt:

Mit Wasser spülen, bis das Produkt vollständig entfernt ist. Bei Problemen einen Arzt konsultieren und ihm das Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorlegen.

Bei Verschlucken/Einatmen:

Bei Verzehr großer Mengen wird empfohlen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sollten vorzugsweise mehrwertige Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzsysteme verwendet werden. **Ungeeignete Löschmittel:**

Nicht zutreffend

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aufgrund seiner Nichtentflammbarkeit stellt das Produkt unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Es sollten mindestens Notfallausrüstung und -einrichtungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zu Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühnen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen entflammbar, explosionsgefährlich oder BLEVE-gefährlich sind. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in wässrige Medien.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Für Nicht-Notfallpersonal:

Isolieren Sie Lecks, sofern dies kein zusätzliches Risiko für die Personen darstellt, die diese Aufgabe ausführen.

Für Rettungskräfte:

Tragen Sie Schutzausrüstung. Halten Sie ungeschützte Personen fern. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Halten Sie das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fern.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Erstellungsdatum: 21.09.2021

Überarbeitet:

Version: 3 (ersetzt 2)

11.03.2024

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (Fortsetzung)

Verhindern Sie, dass das Produkt in Abflüsse, Kanalisation oder Gewässer gelangt. Nehmen Sie die Verschüttung mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und entsorgen Sie es gemäß den geltenden Vorschriften.

Verschüttungen in Gewässern oder im Meer:

Kleine Verschüttungen:

Das verschüttete Produkt mit Barrieren oder ähnlichen Hilfsmitteln eindämmen. Zum Aufnehmen geeignete Absorptionsmittel verwenden und den Abfall gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Große Verschüttungen:

Wenn möglich, eindämmen Sie Verschüttungen in offenen Gewässern mit Barrieren oder ähnlichen Hilfsmitteln. Ist dies nicht möglich, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzunehmen. Konsultieren Sie vor der Verwendung von Dispergiermitteln immer Experten und stellen Sie sicher, dass Sie über die erforderlichen Genehmigungen verfügen, wenn diese verwendet werden sollen. Behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Verwendung

Beachten Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen beim manuellen Heben von Lasten. Halten Sie Ordnung und Sauberkeit ein und entsorgen Sie das Produkt auf sichere Weise (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Es wird empfohlen, das Produkt mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden, die brennbare Produkte beeinträchtigen könnten. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Während des Vorgangs nicht essen oder trinken, anschließend Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es sind keine besonderen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken erforderlich. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 6.2.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

A.- Besondere Lagerungsbedingungen

Mindesttemperatur: 5 °C

Maximale Temperatur: 30 °C

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Abgesehen von den bereits angegebenen Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische OEL, keine länderspezifischen Vorschriften): Es gibt keine geltenden Expositionsgrenzwerte für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe.

DNEL (Arbeitnehmer):

Nicht relevant

DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Nicht relevant

PNEC:

Nicht relevant

8.2 Expositionskontrollen:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

**LP1110 Perfect Lips 2- AIRLESS
COLOR®**

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen, die einer Präzisierung durch die Arbeitsschutzhilfen bedürfen, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

B.- Atemschutz

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder Sicherheitsmaßnahmen es nicht ermöglichen, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (sofern vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (sofern keine Expositionsgrenzwerte vorhanden sind) zu halten, sollte eine geeignete Atemschutzausrüstung verwendet werden, die von einem qualifizierten Fachmann ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Schutz für die Hände

Nicht relevant

D.- Augen- und Gesichtsschutz



Panoramabrille gegen Spritzer/Spritzer.



EN 166:2002
EN ISO 4007:2018

Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

E.- Körperschutz

Arbeitskleidung



Verschlechterung auftreten. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird für gewerbliche/industrielle Anwender CE III gemäß den Vorschriften in EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013 und EN 464:1994 empfohlen.

Rutschfeste Arbeitsschuhe



EN ISO 20347:2022

Ersetzen Sie das Produkt, sobald Anzeichen einer Verschlechterung auftreten. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt für gewerbliche/industrielle Anwender wird CE III gemäß den Vorschriften in EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 empfohlen.

F.- Zusätzliche Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallausrüstung an Arbeitsplätzen einzusetzen, die besonders dem Produkt ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen Risikobewertungen die Notwendigkeit einer solchen Ausrüstung hervorheben.

Es sind keine zusätzlichen Notfallmaßnahmen erforderlich.

Umweltexpositionskontrollen:

Um die Umweltschutzbestimmungen einzuhalten, wird empfohlen, ein Verschütten des Produkts und seines Behälters zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1.D.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Bezug auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	2,02 % Gewicht
VOC-Dichte bei 20 °C:	26,9 kg/m³ (26,9 g/l)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	2
Durchschnittliches Molekulargewicht:	46,07 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt. **Aussehen:**

Physikalischer Zustand bei 20 °C: Flüssigkeit

Aussehen: Dispersion

Farbe: Purpurrot

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant, keine Angaben zu seinen Gefahren.

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Geruch:	Alkohol
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *
Flüchtigkeit:	
Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	203 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	342 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	1626,49 Pa (1,63 kPa)
Verdampfungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *
Produktbeschreibung:	
Dichte bei 20 °C:	1334,1 kg/m³
Relative Dichte bei 20 °C:	1,334
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH-Wert:	6,43 (bei 20 %)
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaften:	Dispergierbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Entflammbarkeit:	
Flammpunkt:	99 °C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentzündungstemperatur:	342 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Partikeleigenschaften:	
Mittlerer äquivalenter Durchmesser:	Nicht relevant *

9.2 Sonstige Angaben:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:	
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Ätzende Wirkung auf Metalle:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Aerosole – Gesamtanteil (Massenprozent) brennbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

Sonstige Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant, da keine Informationen zu seinen Gefahren vorliegen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts

.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Gilt für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Nicht zutreffend				
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

10.5 Unverträgliche Materialien:

Vermeiden Sie starke Säuren starke Basen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkalien oder
---	------------------	------------------	------------------	-----------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die spezifischen Zersetzungsprodukte sind den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 zu entnehmen. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte)

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den empfohlenen Grenzwerten für die berufliche Exposition liegen, können je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Auswirkungen auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätzende/reizende Wirkung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Kontakt mit den Augen: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
IARC: Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser ≤ 10 µm) (2B); Diirontrioxid (3); Ethanol (1)
- Mutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungskriterien nicht erfüllt. E- Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt. G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte

Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

H- Aspirationsgefahr:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: 11.03.2024 Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sonstige Angaben:

CAS 13463-67-7 Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser ≤ 10 µm): Die Einstufung als krebserzeugend beim Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm vorliegt oder in solche eingebunden ist.

Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen:

Nicht relevant

11.2 Informationen zu anderen

Gefahren: Endokrin wirksame

Eigenschaften

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es liegen keine experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.1 Toxicität:

Nicht relevant

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Das Produkt erfüllt die PBT-/vPvB-Kriterien nicht

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften:

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: ENTSORGUNGSHINWEISE

13.1

Abfallbehandlungsmethoden:

:

Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da dies von der beabsichtigten Verwendung durch den Anwender abhängt.

Nicht gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht relevant

Abfallentsorgung (Beseitigung und Bewertung):

Wenden Sie sich bezüglich der Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) an den zugelassenen Abfallentsorger. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Codes und falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, wird er wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Siehe Absatz 6.2.

Vorschriften zur Abfallentsorgung:

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: 11.03.2024 Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 13: ENTSORGUNGSHINWEISE (Fortsetzung)

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung aufgeführt

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, IATA).

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
- Stoffe, die für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Frage kommen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht relevant
- Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: Nicht relevant

Seveso III:

Nicht relevant

Beschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.):

Nicht relevant

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein.

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Rechtsvorschriften zu Sicherheitsdatenblättern:

Das Sicherheitsdatenblatt muss in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II – Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die die Methoden zum Umgang mit Risiken betreffen:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN (ABSCHNITT 3):

- Entfernte Stoffe
 - Ethanol (64-17-5)

Texte der in Abschnitt 3 genannten gesetzlichen Formulierungen:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht relevant

Einstufungsverfahren:

Nicht relevant

Hinweise zur Schulung:

Schulungen werden empfohlen, um industrielle Risiken für Mitarbeiter, die dieses Produkt verwenden, zu vermeiden und ihnen das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie der Kennzeichnung auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Erstellungsdatum: 21.09.2021 Überarbeitet: 11.03.2024 Version: 3 (ersetzt 2)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: Letale Dosis 50
LC50: Letale Konzentration 50
EC50: Effektive Konzentration 50
LogPOW: Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff UFI: Eindeutige Formel-Kennung
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieses Dokument stellt kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 dar, da für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt vorgeschrieben ist. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und aktuellen Rechtsvorschriften auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne dass deren Richtigkeit garantiert werden kann. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden, sondern sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsmethodik und -bedingungen der Anwender dieses Produkts liegen außerhalb unseres Wissens- und Einflussbereichs, und es liegt letztendlich in der Verantwortung des Anwenders, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne dass deren Richtigkeit garantiert werden kann.

ENDE DES
DOKUMENTS
Version: 3 (ersetzt 2)